

Indikationsqualität zur Versorgung mit Systemen der kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung bei Typ 2-Diabetes: Ergebnisse der Routinedaten aus der personbezogenen Begutachtung des Medizinischen Dienstes

Gary Lester Kissinger, Astrid Knierbein, Thomas Gaertner, Patrick Schunda

Einleitung

- Gegenwärtig ist in Deutschland bei 9,1 Millionen Menschen ein Diabetes mellitus (DM) Typ 2 diagnostiziert. Dessen Inzidenzrate beträgt aktuell 450.000 Neuerkrankungen pro Jahr [1]. Trotz der epidemiologischen Relevanz im Hinblick auf Mortalität, Morbidität, Komorbidität, erkrankungsspezifischen Komplikationen und damit assoziierten (Folge-)Kosten sind weiterhin erhebliche Defizite der Versorgungssituation von an DM Typ 2 Erkrankten festzustellen [2]. Nach einer differenzierten Diagnostik ist die der individuellen Konstellation angemessene Behandlung notwendig.
- Als innovative Methode zur Therapiesteuerung werden auch bei Patient/-innen mit DM Typ 2 Nadelsensoren zur kontinuierlichen Messung des Glukosegehalts in der interstitiellen Flüssigkeit des Unterhautfettgewebes in Echtzeit (RealTime Continuous Glucose Monitoring - rtCGM) eingesetzt. Deren indikationsgerechter Einsatz setzt – entsprechend den für die vertragsärztliche Versorgung verbindlichen Maßgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 16.06.2016 – neben einer qualifizierten Verordnung durch spezialisierte Fachärztinnen und -ärzte und einer qualifizierten Schulung zur Selbststeuerung unabdingbar die intensivierte konventionelle Insulintherapie (ICT) voraus [3].
- Im Auftrag der Krankenkassen überprüft der Medizinische Dienst (MD) die sozialmedizinisch nachvollziehbaren Anspruchsvoraussetzungen der personbezogenen Verordnung eines rtCGM-Systems. Anhand von Routinedaten des MD soll dargestellt werden, inwieweit diese Standards flächendeckend vorliegen.

Methode

Retrospektive Sekundärdatenanalyse anhand einer Zufallsstichprobe von im Jahr 2024 standardisiert und bundesweit einheitlich qualitätsgesichert erstellten Gutachten des MD Hessen anlässlich der vertragsärztlich verordneten Intervention mit den im systematisch strukturierten Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbands gelisteten rtCGM-Messgeräten.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 3119 Gutachten zum Anlass-Schlüssel „Hilfsmittel zum Glukosemanagement“ erstellt. Die Zufallsstichprobe zum Anlass „rtCGM-System bei DM Typ 2“ umfasste 106 Aktenlagen-Gutachten.

Gutachten	Versicherte				Ergebnisse				
	männlich		weiblich		sozialmedizinische Voraussetzungen			Erfordernis weiterer Ermittlungen	Summe
	< 65 Jahre	> 65 Jahre	< 65 Jahre	> 65 Jahre	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Erstgutachten	14	26	7	15	1	1	26	34	62
Folgegutachten	9	6	4	1	3	3	10	4	20
Widerspruchsgutachten ohne Vorgutachten	2	3	0	2	0	1	2	4	7
Widerspruchsgutachten mit Vorgutachten	5	5	1	6	3	2	10	2	17
Gesamt	30	40	12	24	7	7	48	44	106

Tabelle: Ergebnisse der sozialmedizinisch gutachterlichen Beurteilung zur Indikation von rtCGM-Systemen im Begutachtungsjahr 2024

Diskussion

Hessen ist ein Flächenland mit zwei wirtschaftsstarken Metropolregionen und mehr als 7 Prozent aller GKV-Versicherten. Demensprechend können die erhobenen Daten als auf die epidemiologische Situation in Deutschland hinsichtlich der (Versorgungs-)Praxis übertragbar betrachtet werden. Wegen der nur bei weniger als 10 Prozent der Fälle sozialmedizinisch uneingeschränkt nachvollziehbaren Indikationsstandards wurden gutachterlicherseits in erheblichem Umfang weitere Ermittlungen als erforderlich beurteilt. Ursächlich dafür war, dass die für die Begutachtung verbindlichen Kriterien des G-BA-Beschlusses nicht bzw. nicht vollständig erfüllt waren. Dazu gehörten wesentlich:

- fehlender Nachweis einer ICT lege artis, d. h. die adäquate Steuerung der Insulinzufuhr in Abhängigkeit von jeweiligem Lebensstil, Zeitpunkt und frei festgelegter Zusammensetzung der Mahlzeit anhand der Menge der aufzunehmenden Kohlenhydrate und der Höhe des präprandialen Blutzuckerspiegels
- fehlende vertragsärztliche Berechtigung der Verordner/-innen bzgl. der Qualifikation in Diabetologie

Fazit

Die Analyse unterstreicht – zur sachgerechten und zeitnahen Beurteilung indikationsgerechter rtCGM-Versorgung – die Notwendigkeit einer

- aussagekräftigen fachärztlichen Verordnung sowie
- zeitgerechten Mitteilung entsprechender Befunde und Unterlagen.

Diese sind Voraussetzung für die Sicherstellung einer leistungsgerechten und im Hinblick auf die Vermeidung von Komplikationen frühzeitigen Versorgung [4-5].

Literatur

